

STADT WOLMIRSTEDT

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage		öffentlich
-------------------------	--	-------------------

Beschluss-Nr.: 639/2014-2019	Datum: 23.10.2018	Zeichen: 2/JKS
--	-----------------------------	--------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Organ/Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Elbeu	12.11.2018				
Ortschaftsrat Mose	12.11.2018				
Ortschaftsrat Glindenberg	13.11.2018				
Ortschaftsrat Farsleben	14.11.2018				
Bau- und Wirtschaftsausschuss	20.11.2018				
Kultur- und Sozialausschuss	21.11.2018				
Finanzausschuss	22.11.2018				
Hauptausschuss	26.11.2018				
Stadtrat	06.12.2018				

<p>Betreff: Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen an gemeinnützige Vereine in der Stadt Wolmirstedt</p>

<p>Beschluss: Der Stadtrat Wolmirstedt beschließt die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen an gemeinnützige Vereine in der Stadt Wolmirstedt.</p>			
Bürgermeisterin	Fachbereich	einreichender Fachdienst	
		Finanzen	JKS
M. Cassuhn		M. Kohlrausch	L. Neumann

Sachdarstellung:

Der Hauptausschuss der Stadt Wolmirstedt hat auf seiner Sitzung am 18.06.2018 die Verwaltung beauftragt, die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen an gemeinnützige Vereine der Stadt Wolmirstedt vom 22.07.2017 zu überarbeiten.

Hierfür fand am 16.07.2018 im Rathaus der Stadt Wolmirstedt ein Abstimmungstermin mit den Mitgliedern des Kultur- und Sozialausschusses statt.

Im Ergebnis dieser Beratung wurde die folgende Richtlinie mit den entsprechenden Formblättern für die Anträge erstellt.

Der Vorschlag den „Nachweis eines Mindestmitgliedsbeitrages“ zu streichen, wurde nicht aufgenommen. Begründet wird dies damit, dass die Vereine durch die Erhebung der vorgeschlagenen Mitgliedsbeiträge ein Mindestmaß an der Eigenfinanzierung der Vereinsarbeit selber tragen können.

Im Sinne der Gleichberechtigung sollen alle Vereine der Stadt Wolmirstedt gleichbehandelt werden, dies betrifft somit auch die geforderten Mindestmitgliedsbeiträge. Der Nachweis des Mindestmitgliedsbeitrages ist als ein Entscheidungskriterium für die Förderung des Vereins gemäß Pkt. 4.1. der Richtlinie zu sehen, es soll kein Ausschlusskriterium sein.

Im Ergebnis der Beratung wird vorgeschlagen, den Kinder- und Jugendbereich gesondert noch einmal zu fördern. Dies wird im Punkt 2.3 deutlich.

Um den Vereinen die Antragstellung zu erleichtern, wurden 3 Formulare entworfen.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.		
<input type="checkbox"/> Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht		
<input type="checkbox"/> Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für		
Finanzielle Auswirkungen?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:
Veranschlagung: im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2019		
Produktkonto:		
28111	531800	5.000,00
28111	531801	5.000,00

Anlagen:

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen an gemeinnützige Vereine in der Stadt Wolmirstedt

